



## **Kooperationsvertrag**

zwischen dem

**Bezirkskrankenhaus Lohr**

und dem

**Verein für Angehörigenselbsthilfe Aschaffenburg und Umgebung**

### **Präambel**

Angehörige (Eltern, Geschwister, Ehepartner, weitere Verwandte) und/oder Lebenspartner von Patienten sind aufgrund der gemeinsamen Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft in der Regel bereit und einstandswillig Hilfebedarfe zu decken, die über die Hilfs- und Therapieangebote der Klinik hinausgehen. Ziele dieser gemeinsamen Vereinbarung sind daher die inhaltliche Definition und die prozedurale, konkrete Gestaltung der Beziehung zwischen dem Bezirkskrankenhaus Lohr und den Angehörigen der Patienten, die dort behandelt werden. Das Ziel ist eine dem Patienten zugute kommende Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dieser Vereinbarung liegt die Erfahrung zugrunde, dass gut informierte und regelhaft eingebundene Angehörige oder andere sich um den Patienten kümmernde Personen hilfreiche Partner der Patienten und der professionell Behandelnden sein können.

### **Leitlinien**

1. Die fördernde Einbindung von Angehörigen in die therapeutischen Prozesse ist Bestandteil des Qualitätsstandards des Bezirkskrankenhaus Lohr. Sie soll ständig verbessert werden.
2. Diese Einbindung der Angehörigen ist verbindlicher Bestandteil der Stationskonzepte.
3. Die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber konkret genannten Angehörigen oder anderen benannten Vertrauenspersonen sollte so früh wie möglich mit dem Patienten geklärt werden.
4. Lehnt ein Patient die Schweigepflichtentbindung ab, so wird dies dem Angehörigen auf Anfrage mitgeteilt und später zusammen mit dem Patienten nochmals – gegebenenfalls auch mehrfach – thematisiert.
5. Die Schweigepflichtentbindung kann auch Teilaspekte umfassen. Diese können im Einzelnen Informationen über Aufnahme, Verlegung bzw. Entlassung, über die Erkrankung und den Zustand des Patienten und auch ein gemeinsamer Austausch über Behandlungs- und Zielplanung sein.

6. Zu Beginn der Behandlung werden die Angehörigen darüber informiert, welcher Arzt/Psychologe im Normalfall Ansprechpartner ist. Zeitnah zur Aufnahme und Entlassung findet ein Gespräch mit dem Patienten und den benannten Angehörigen statt.
7. Im gemeinsamen Gespräch werden geklärt:
  - geplante bzw. getroffene Maßnahmen
  - ggf. Regelungen bezüglich gesetzlicher Betreuungspersonen
  - Entlassungs- und Verlegungsmodalitäten
  - initiierte Anbindung an ambulant-komplementäre Strukturen
  - nachstationäre Wohn- und Arbeitssituation
8. Lebt der Patient in einer häuslichen Gemeinschaft mit Angehörigen, werden diese in die Entlassungsvorbereitung eingebunden.
9. Fremdanamnestische Angaben durch Angehörige werden in der Krankengeschichte und im Arztbrief gesondert gekennzeichnet. Es soll darauf geachtet werden, dass diese Angaben nur im Interesse der Angehörigen und des Patienten verwendet werden.
10. Die Klinik hält regelmäßige Informationsangebote für Angehörige vor.
11. Die Klinik gibt dem Angehörigenverein Gelegenheit, in den Räumen der Klinik über seine Angebote zu informieren.
12. Von dieser Vereinbarung werden die Mitarbeiter der Klinik und der Verein der Angehörigen in Kenntnis gesetzt.

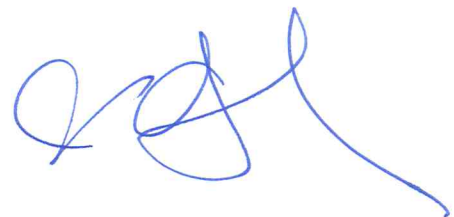
Als Ansprechpartner stehen Frau Eva Mende, als Vertretung der Angehörigenselbsthilfe, und Frau Susanne Stäblein, von Seiten des Bezirkskrankenhauses Lohr, zur Verfügung.

Lohr am Main, 05.05.2015



Eva Mende

1. Vorsitzende des Vereins  
der Angehörigenselbsthilfe in  
Aschaffenburg und Umgebung  
Region I und II



Prof. Dr. Dominikus Bönsch

Ärztlicher Direktor  
Bezirkskrankenhauses Lohr am Main